

B-Plan Itzehoe 163

Potenzialabschätzung und Artenschutz-Fachbeitrag

Projekt-Nr. 19-016

Auftraggeber:

ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. Kommanditgesellschaft
Hohewardstr. 345-349
Herr Maurice Witt
45699 Herten



Auftragnehmer:

Planula - Planungsbüro für Naturschutz und
Landschaftsökologie
Neue Große Bergstraße 20
22767 Hamburg



Bearbeitet von:

Dipl. Ing. M. Bannenberg M.Sc.

Hamburg, April 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.1	Bestandssituation	1
2	Rechtlicher Rahmen des besonderen Artenschutzes	4
3	Vorgehensweise	6
3.1	Relevante Arten im Hinblick auf den Artenschutz	6
4	Fachliche Konfliktanalyse	7
4.1	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	7
4.2	§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot)	7
4.3	§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot)	7
4.4	§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Schädigungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)	8
4.5	Gutachterliches Gesamtfazit:	8
5	Literatur	9
6	Relevanzprüfung potenzieller Vorkommen	11
6.1	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	11
6.2	Europäische Vogelarten	15

1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Büro Planula wurde von der ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. Kommanditgesellschaft mit der Erstellung eines Artenschutz-Fachbeitrages auf Grundlage einer Potenzialabschätzung im Rahmen der Aufstellung des B-Plans 163 in der Konsul-Rühmann-Straße in Itzehoe beauftragt.

Anlass für die Aufstellung ist die Verkaufsflächenvergrößerung des bestehenden Aldi Rotenbrook sowie eine Erweiterung der Stellflächen für PKW. Im Zuge dessen soll die ehemalige Bahntrasse entlang der Konsul-Rühmann-Straße/Leuenkamp mit einbezogen und überplant werden. Zukünftig soll die Bahntrasse als Maßnahmenfläche mit Sondergebiet Nahversorgung (SO) und Gewerbegebiet (GE) festgesetzt werden (s. Abb. 1). Entlang der Konsul-Rühmann-Straße zwischen dem Geh- und Radweg und dem geplanten GE ist ein Begrenzungstreifen angedacht, der als private Grünfläche festgesetzt werden soll.

1.1 Bestandssituation

Der Geltungsbereich des B-Planes grenzt südlich an den Kreisel der Straßen Rotenbrook/Konsul-Rühmann Straße, westlich an die Konsul-Rühmann Straße/Leuenkamp und östlich an den Güterbahnhof Itzehoe an. Nördlich grenzt der Geltungsbereich an Gewerbeflächen und eine Sukzessionsfläche an. Im Geltungsbereich des B-Planes liegen das Gebäude und der Parkplatz des Aldi-Supermarktes sowie die ehemalige Bahntrasse vom erwähnten Kreisel bis einschließlich an das nördliche Ende der Sukzessionsfläche.

Bei der zu untersuchenden, ehemaligen Bahntrasse handelt es sich um einen ca. 4.500 m² großen Grünstreifen zwischen den derzeitigen Parkplätzen der Supermärkte und sonstigen Gewerbeflächen im Osten und einem Geh- und Radweg bzw. der Konsul-Rühmann-Straße/Leuenkamp im Westen. Die Gesamtlänge des zu untersuchenden Grünstreifens beträgt ca. 400 m, die Breite beträgt bis zu 20 m. Der Grünstreifen wird seit Jahren regelmäßig kurz gepflegt. Je nach Sonnenexposition bzw. Verschattungsgrad hat sich auf diesem eine trockene bis mesophile, krautige Vegetation eingestellt. Auf der ehemaligen Bahntrasse sind auf der Seite zur Konsul-Rühmann-Straße zwei aus Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) bestehende Baumreihen zu finden, Richtung Parkplätze befinden sich Baumreihen, welche aus jungen Spitz-Ahorne (*Acer pseudoplatanus*) bestehen. Diese befinden sich inmitten angepflanzter Bodendecker wie Zwergmispeln (*Cotoneaster*). Auf dem Parkplatz des Aldi-Supermarktes sind weitere, einzelne Gehölze zu finden. Am randlichen Bereich im Süden und Norden der Fläche ist eine solitär wachsende Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) bzw. Hänge-Birke (*Betula pendula*) zu finden. Der Grünstreifen wird durch Zufahrtswege zu den Stellflächen unterbrochen.

Die teilweise Überplanung der ehemaligen Bahntrasse hat zur Folge, dass die Spitz-Ahorne und Bodendecker am Rande der Parkplätze entfallen. Für die wegfallenden Bäume sollen auf der neu strukturierten Aldi-Stellplatzfläche ersatzweise Bäume angepflanzt werden. Die

sonstigen Bäume sollen erhalten bleiben. Die krautige Vegetation des Grünstreifens wird durch die Umsetzung des Vorhabens versiegelt. Die ehemalige Bahntrasse neben dem Flurstück 22/59 wird sich selbst überlassen.

Im Zuge der Aufstellung des B-Planes sind die Belange des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (rechtliche Bestimmungen des besonderen Artenschutzes) zu beachten, die nachfolgend dargestellt werden. Mögliche Konflikte des Vorhabens mit dem Artenschutz sollen dadurch frühzeitig verhindert bzw. minimiert werden.

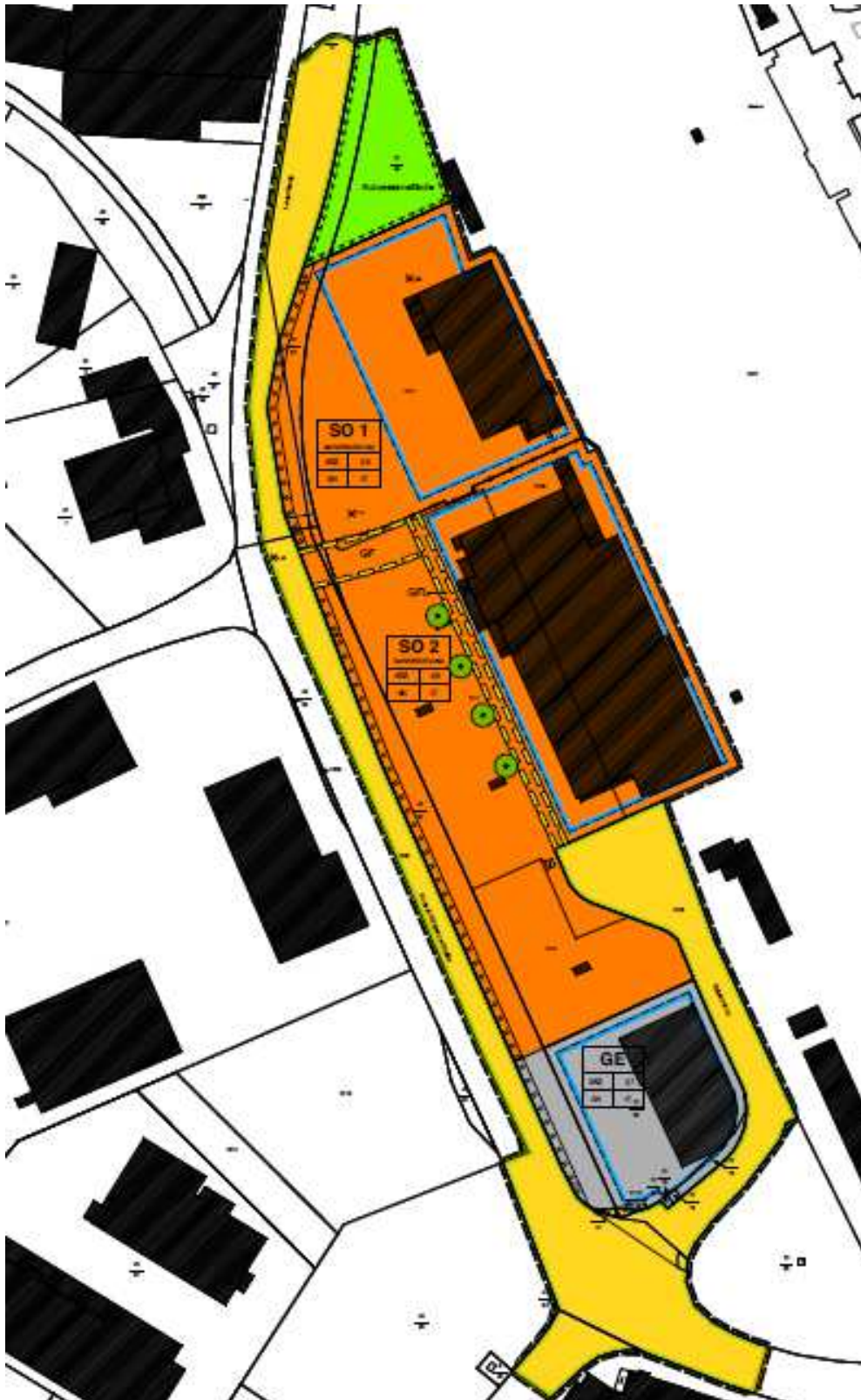


Abb. 1: Geltungsbereich des B-Planes (Quelle: Stadt Itzehoe, 2019)

2 Rechtlicher Rahmen des besonderen Artenschutzes

Die Umsetzung des Vorhabens ist vor dem Hintergrund folgender rechtlicher Rahmenbedingungen zu betrachten.

§ 44 BNatSchG legt in Absatz 1 die Zugriffsverbote für die besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten fest. Demnach gilt:

„Es ist verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG gelten die Zugriffsverbote unter folgender Maßgabe:

"Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung

der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,

3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“

Von den Zugriffsverboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 44 Abs. 5 BNatSchG sind entsprechend der Vorgaben nach § 45 Abs. 7 BNatSchG Ausnahmen möglich,

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 2009/147/EG sind zu beachten.

3 Vorgehensweise

Zur Ermittlung des betroffenen Arteninventars wurde eine Potenzialabschätzung für alle im Rahmen der Planung gemäß § 44 BNatSchG relevanten Artengruppen, in diesem Falle Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie Europäische Vogelarten durchgeführt. (vgl. Anhang Kap.6). Der Bestand dieser Arten wurde mittels einer Datenrecherche in Verbreitungsatlantiken sowie weiterer Literatur (vgl. Kap. 5) zu möglichen Nachweisen artenschutzrechtlich relevanter Vorkommen im Gebiet oder der Umgebung des Vorhabens unter Beachtung der standörtlichen Verhältnisse vor Ort abgeleitet. Maßgeblich für die Betrachtung war der Quadrant Nr. 2023 der TK25. In diesem Zusammenhang wurde im April 2019 eine Ortsbegehung durchgeführt.

Hieraus ergibt sich das Spektrum der für die Planung relevanten Arten (vgl. Kap. 3.1). Für diese erfolgt eine Einschätzung, ob bei Umsetzung des Vorhabens artenschutzrechtliche Konflikte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten sind. Für diesen Fall werden entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aufgezeigt.

Für zu prognostizierende unvermeidbare Verstöße gegen die Zugriffsverbote werden Hinweise als naturschutzfachliche Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben.

3.1 Relevante Arten im Hinblick auf den Artenschutz

Die im Vorhabenbereich potenziell vorkommenden Arten, die vom Vorhaben artenschutzrechtlich betroffen sein könnten, sind im Anhang (vgl. Kap. 6) in tabellarischer Form detailliert aufgeführt. Im Folgenden werden die Ergebnisse zusammengefasst.

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Nachweisen in den Verbreitungskarten oder potenziellem Vorkommen im Gebiet bzw. der Umgebung sind aus der Gruppe der Säugetiere diverse **Fledermausarten** wie Breitflügelfledermaus, Flughautfledermaus und Zwergfledermaus.

Gebäude mit potenziellen Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse werden von dem Vorhaben nicht berührt. Die für den Bau der Stellflächen zu rodenden Gehölze weisen keine Quartiermöglichkeiten für gehölbewohnende Fledermäuse auf. Potenzielle Jagdgebiete und Flugrouten bleiben in vollem Funktionsumfang erhalten. Daher ist eine unmittelbare Beeinträchtigung dieser Artengruppe durch die Umsetzung des Vorhabens im Vorhinein auszuschließen.

Die Potenzialabschätzung ergab, dass mehrere Arten ubiquitärer, allgemein weit verbreiteter Brutvögel betrachtet werden müssen (vgl. Kap. 6.2). Die betroffenen Arten können auf Grund ihrer ähnlichen Ansprüche an ihr Habitat sowie vergleichbarer möglicher Auswirkungen zusammen in einer Gilde betrachtet werden. Es handelt sich um die Gilde der **ungefährdeten Brutvögel der Gehölze und Wälder**.

4 Fachliche Konfliktanalyse

Im Folgenden werden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aufgezeigt und die als relevant ermittelten Arten in die Konfliktanalyse bezüglich § 44 Abs. 1 BNatSchG einbezogen.

4.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Nachfolgend genannte Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit artenschutzfachlichem Bezug sind vorgesehen:

- Rodung von Gehölzen nur im Winterhalbjahr außerhalb des Verbotszeitraumes vom 01. März bis 30. September (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG), um den Gehölzbrüterschutz zu beachten.
- Reduktion der Gehölzschnittmaßnahmen auf das unbedingt notwendige Maß.
- Möglichst Beginn der Umsetzung des Bauvorhabens zwischen Anfang Oktober und Ende März außerhalb der Brutzeit um somit potenzielle Störungen während des Brutgeschehens schon im Vorfeld ausschließen zu können.

4.2 § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot)

Gilde der Brutvögel der Gehölze und Wälder

Potenziell sind durch das Roden der an den Parkplätzen befindlichen Gehölze während der Brutzeit Tötungen von nicht flüggen Jungvögeln oder Zerstörungen von Gelegen in dort befindlichen Nestern der genannten Arten der Gilden möglich. Es konnten während der Ortsbegehung keinerlei Hinweise auf ein aktuelles oder in der Vergangenheit liegenden Brutgeschehen festgestellt werden. Es kann allerdings nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass Gehölzfreibrüter während der Brutzeit anwesend sind.

Um Tötungen insbesondere von nicht flüggen, juvenilen Individuen oder die Zerstörung von Gelegen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausschließen zu können, ist die Gehölzbeseitigung zwischen Anfang Oktober und Ende Februar (vgl. Kap. 4.1) durchzuführen.

4.3 § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot)

Gilde der Brutvögel der Gehölze und Wälder

Störungen können im Vorhabenbereich und auf den angrenzenden Flächen potenziell durch Umsetzung des Vorhabens (z. B. Anwesenheit von Menschen, Baumaschinen und deren Betrieb) entstehen. Auch wenn keine Hinweise auf ein Brutgeschehen festgestellt werden konnten, so ist eine spontane Besiedlung durch ubiquitäre Vogelarten z. B. der Schwarz-Erlen

nicht völlig auszuschließen. Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Zeiten zur Umsetzung des Vorhabens außerhalb der Brutzeit der Vögel (vgl. Kap. 4.1) sind jedoch erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population von Arten führen könnten, auszuschließen.

4.4 § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Schädigungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

Gilde der Brutvögel der Gehölze und Wälder

Es ist eine Entnahme der an den Parkplätzen der Supermärkte befindlichen Gehölze geplant. Diese stellen für Gehölzfreibrüter potenziell geeignete Bruthabitate dar. Das Entfernen dieser Fortpflanzungs- und Ruhestätten stellt allerdings keine essentielle Beeinträchtigung dar, da im unmittelbaren Umfeld weiterhin Gehölzstrukturen in ausreichendem Maße vorhanden sind, welche den Rückschnitt problemlos kompensieren können und somit nach Umsetzung des Vorhabens als Bruthabitat zur Verfügung stehen. Zudem sind neue Gehölzpflanzungen geplant, welche ebenfalls potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten darstellen.

Eine dauerhafte Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten liegt somit nicht vor.

4.5 Gutachterliches Gesamtfazit:

Aus fachgutachterlicher Sicht ist das Eintreten eines oder mehrerer Verbotstatbestände gem. §44 Abs. 1 Nr. 1-3 durch das Einhalten der gesetzlichen Zeiten der Gehölzbeseitigung bzw. eine Bauzeitenregelung auszuschließen.

5 Literatur

- ARBEITSGEMEINSCHAFT LIBELLEN IN DER FAUNISTISCH-ÖKOLOGISCHEN ARBEITSGEMEINSCHAFT E.V. (Hrsg.) (2015): Die Libellen Schleswig-Holsteins, 542 S.
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2004a): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69 Band 1 – 3
- BIA – BIOLOGEN IM ARBEITSVERBUND (2007): Erfassung von Bestandsdaten von Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II – IV der FFH-Richtlinie. FFH-Arten -Monitoring Höhere Pflanzen; Abschlussbericht 2007. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 42 S. + Anhang
- BORKENHAGEN, P. (2011): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins, herausgegeben von der Faunistisch-ökologischen Arbeitsgemeinschaft e.V., Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, Husum, 664 S.
- BORKENHAGEN, P. (2014): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins, Rote Liste. – Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) (Hrsg.), 121 S.
- BRINKMANN, DR. R. – LIMNOFAUNISTISCHE ERHEBUNGEN (2007a): Erfassung von Bestandsdaten von Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Mollusca: *Unio crassus* PHILIPSSON, 1788 (Kleine Flussmuschel) – Berichtszeitraum 2003-2006; Gutachten im Auftrag des Ministerium Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, 66 S. + Anhänge
- BRINKMANN, DR. R. – LIMNOFAUNISTISCHE ERHEBUNGEN (2007b): Erfassung von Bestandsdaten von Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Mollusca: *Anisus vorticulus* TROSCHEL, 1834 (Zierliche Tellerschnecke) – Berichtszeitraum 2003-2006; Gutachten im Auftrag des Ministerium Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, 25 S. + Anhänge
- BOTANISCHER VEREIN ZU HAMBURG E. V. (2004): E + E - VORHABEN "Pilotprojekt Schierlings-Wasserfenchel". <http://www.bg-web.de/botanischerverein/oenanthe/index.htm>
- FÖAG – FAUNISTISCH-ÖKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT E. V. (2006): 11 ausgewählte Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie – eine Datenrecherche – Jahresbericht 2006; Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 27 S.
- FÖAG – FAUNISTISCH-ÖKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT E. V. (2007a): Monitoring von 19 Einzelarten der FFH-Richtlinie – eine Datenrecherche – Jahresbericht 2007; Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 37 S.
- FÖAG – FAUNISTISCH-ÖKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT E. V. (2007b): Fledermäuse in Schleswig-Holstein – Status der vorkommenden Arten – Bericht für das Jahr 2007; Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 160 S.
- FÖAG – FAUNISTISCH-ÖKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT E. V. (2011): Monitoring von 19 Einzelarten der FFH-Richtlinie – eine Datenrecherche – Jahresbericht 2011; Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 67 S.
- GÜRLICH, S. – BÜRO FÜR KOLEOPTEROLOGISCHE FACHGUTACHTEN (2006): FFH-Monitoring – Untersuchung zum Bestand von *Osmoderma eremita* und *Cerambyx cerdo* in den gemeldeten FFH-Gebieten Schleswig-Holsteins – Endbericht 2006; Gutachten im Auftrag des Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft, 105 S.
- HAACKS, M & R. PESCHEL (2007): Die rezente Verbreitung von *Aeshna viridis* und *Leucorrhinia pectoralis* in Schleswig-Holstein – Ergebnisse einer vierjährigen Untersuchung (Odonata: Aeshnidae, Libellulidae). Libellula 26 (1/2): S. 41-57
- HARBST, D. (2006): FFH-Wasserkäfer-Monitoring – *Dytiscus latissimus* – *Graphoderus bilineatus*; Gutachten im Auftrag des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 103 S. + Anhänge
- HENDRICH, L. & M. BALKE (2000): Verbreitung, Habitatbindung, Gefährdung und mögliche Schutzmaßnahmen der FFH-Arten *Dytiscus latissimus* LINNAEUS, 1758 (Der Breitrand) und *Graphoderus bilineatus* (DE GEER, 1774) in Deutschland (Coleoptera: Dytiscidae). Insecta (Berlin), Jahrgang 6

- KLINGE A. & C. WINKLER (2007): Monitoring der Schlingnatter in Schleswig-Holstein 2007-2008 – 2. Zwischenbericht; Gutachten im Auftrag des Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, 6 S.
- KOOP, B. & BERNDT, R. K. (2014): Vogelwelt Schleswig-Holsteins – Band 7 - Zweiter Brutvogelatlas. Wacholtz-Verlag, 504 S.
- LANU – LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2003): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins – Rote Liste, 62 S.
- LANU – LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2005): Atlas der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins, 277 S.
- LANU – LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2006): Die Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins – Rote Liste – Band 1 und 2, 122 und 46 S.
- LANU – LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2008): Europäischer Vogelschutz in Schleswig-Holstein – Arten und Schutzgebiete, 358 S.
- LBV-SH – LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN (2016): Beachtung des Artenschutzrechts bei der Planfeststellung – Aktualisierung mit Erläuterungen und Beispielen (in Zusammenarbeit mit dem KfL und dem LLUR), 85 S. + Anlagen.
- LLUR – LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN (2009): Die Großschmetterlinge Schleswig-Holsteins – Rote Liste, 106 S.
- MEINIG, H., BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. In: MEINIG et al. (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1). S. 115-153.
- MELUR - MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2014): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins - Rote Liste., 122 S.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins – Rote Liste, 5. Fassung - Oktober 2010, 118 S.
- OAG-SH/HH – ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN UND HAMBURG (2006): Untersuchungen zu den weit verbreitet auftretenden Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie in Schleswig-Holstein – Zusammenfassung der Jahre 1999-2005; Gutachten im Auftrag des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 46 S.
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse – Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. - 2. Aufl., Die Neue Brehm Bücherei (648). Westarp Wissenschaften. Hohenwarsleben, 220 S.
- SPRATTE, S. & U. HARTMANN (1998): Fischartenkataster. Süßwasserfische und Neunaugen in Schleswig-Holstein. – Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Kiel, 183 S.
- TOLASCH, T. & S. GÜRLICH (2019): Verbreitungskarten der Käfer Schleswig-Holsteins und des Niederelbegebietes. - Homepage des Verein für Naturwissenschaftliche Heimatforschung zu Hamburg e.V. [<http://www.entomologie.de/hamburg/karten>]
- WIESE, DR. V. (1991): Atlas der Land- und Süßwassermollusken in Schleswig-Holstein, Herausgeber: Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein, 251 S.

6 Relevanzprüfung potenzieller Vorkommen

Für die in Schleswig-Holstein rezent vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der Europäischen Vogelarten wird in der nachfolgenden Tab. 1 eine Relevanzprüfung vorgenommen.

Es erfolgte eine Recherche und Auswertung verfügbarer Unterlagen und Daten (vgl. Literatur Kap. 5) zu möglichen Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der Europäischen Vogelarten im Wirkungsbereich des geplanten Vorhabens. In die Prüfung werden alle rezent in Schleswig-Holstein nachgewiesenen Arten der benannten Artengruppen eingestellt. Arten ohne Nachweise aus Schleswig-Holstein und nach aktuellen Roten Listen als ausgestorben oder verschollen eingestufte Arten werden nicht berücksichtigt.

Es erfolgt eine Potenzialabschätzung, ob relevante und von den Planungen betroffene Vorkommen von Arten innerhalb des Gebietes wahrscheinlich sind. Die Potenzialabschätzung verschneidet dabei die recherchierten Daten und Erkenntnisse zu Vorkommen in Schleswig-Holstein und Itzehoe sowie die Habitat- und Standortansprüche der Arten mit den vor Ort festgestellten Habitatausstattungen und Standortverhältnissen. Hieraus leiten sich potenzielle Vorkommen ab. Potenzielle relevante Vorkommen bestehen dann, wenn mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die Arten den Vorhabensbereich oder dessen direktes Umfeld auch tatsächlich besiedeln.

6.1 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für die in Schleswig-Holstein rezent vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wird in der nachfolgenden Tab. 1 eine Relevanzprüfung vorgenommen.

Tab. 1: Relevanzprüfung der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Als relevant identifizierte Arten sind farbig hinterlegt, für nicht relevante Arten werden die Ausschlussgründe benannt.

Nachweis (ja) = Feststellung während der Ortsbegehung oder Nachweis (nach 1960) aus der Datenabfrage bzw. in der Literatur für die TK 25 Nr. 2023 belegt.

potenzielle Vorkommen (ja) = Aufgrund geeigneter Habitatstrukturen sind Vorkommen im Bereich der Maßnahme mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit möglich.

Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich (ja) = Artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen/Gefährdungen sind aufgrund der Vorhabenmerkmale möglich.

Art	Nachweis	potenzielle Vorkommen	Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
Säugetiere				
Überwiegend Gehölzquartiere bewohnende Fledermausarten	ja, z.B. Rauhaufledermaus (BORKENHAGEN 2011, FÖAG 2007b)	ja	nein	Merkmale des Vorhabens nicht für Beeinträchtigungen geeignet.
Überwiegend Gebäudequartiere bewohnende Fledermausarten	ja, z.B. Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus (BORKENHAGEN 2011, FÖAG 2007b)	ja	nein	Merkmale des Vorhabens nicht für Beeinträchtigungen geeignet.

Art	Nachweis	potenzielle Vorkommen	Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
Biber (<i>Castor fiber</i>) RL SH 1	nein (BORKENHAGEN 2011, www.biber-sh.de)	nein	nein	Außerhalb Verbreitungsgebiet, Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) RL SH 2	nein (BORKENHAGEN 2011, HOFFMANN 2004)	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>) RL SH 2	nein (BORKENHAGEN 2011, www.nussjagd-sh.de, FÖAG 2006, 2007a; 2011)	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>) RL SH 2 (Nordsee)	nein (BORKENHAGEN 2011)	nein	nein	Marine Art.
Waldbirkenmaus (<i>Sicista betulina</i>) RL SH R	nein (BORKENHAGEN 2011, www.birkenmaus.de, FÖAG 2006, 2007a, 2011)	nein	nein	Außerhalb Verbreitungsgebiet.
Reptilien				
Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) RL SH 1	nein (LANU 2005, FÖAG 2006, 2007a, 2011, KLINGE & WINKLER 2007)	nein	nein	Außerhalb Verbreitungsgebiet .
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) RL SH 2	nein (LANU 2005, FÖAG 2006, 2007a, 2011)	nein	nein	Außerhalb Verbreitungsgebiet.
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) RL SH V	nein (LANU 2005, FÖAG 2007a, 2011)	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Kleiner Wasserfrosch (<i>Pelophylax lessonae</i>) RL SH D	nein (LANU 2005)	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) RL SH 3	nein (LANU 2005, FÖAG 2006, 2007a, 2011)	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) RL SH 3	ja (LANU 2005, FÖAG 2006, 2007a, 2011)	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) RL SH 3	ja (LANU 2005, FÖAG 2006, 2007a, 2011)	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.

Art	Nachweis	potenzielle Vorkommen	Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) RL SH V	ja (LANU 2005, FÖAG 2006, 2007a, 2011)	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) RL SH 1	nein (LANU 2005, FÖAG 2007a, 2011)	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>) RL SH 1	nein (LANU 2005, FÖAG 2006, 2007a, 2011)	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Fische				
Nordseeschnäpel (<i>Coregonus oxyrhynchus</i>) RL SH 1	nein (SPRATTE & HARTMANN 1998, www.fischartenatlas.de)	nein	nein	Marine Art.
Käfer				
Breitrand (<i>Dytiscus latissimus</i>) RL SH 1	nein (HENDRICH & BALKE 2000, HARBST 2006, TOLASCH & GÜRLICH 2012)	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Breitflügeltauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>) RL SH 1	nein (HENDRICH & BALKE 2000, HARBST 2006, TOLASCH & GÜRLICH 2012)	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) RL SH 2	nein (GÜRLICH 2006, TOLASCH & GÜRLICH 2012)	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>) RL SH 1	nein (GÜRLICH 2006, TOLASCH & GÜRLICH 2012)	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Libellen				
Asiatische Keiljungfer (<i>Gomphus flavipes</i>) RL SH R	nein (FÖAG 2007a, 2009, 2011, HAACKS & PESCHEL 2007, ARBEITSKREIS LIBELLEN SH 2015)	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) RL SH 3	nein (FÖAG 2007a, 2009, 2011, HAACKS & PESCHEL 2007, ARBEITSKREIS LIBELLEN SH 2015)	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>) RL SH 2	nein (FÖAG 2006, 2007a, 2009, 2011, HAACKS & PESCHEL 2007, ARBEITSKREIS LIBELLEN SH 2015)	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.

Schmetterlinge				
Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>) RL SH A	nein http://www.science4you.org/platform/monitoring/species/maps/index.do?doIndexMap	nein	nein	Keine geeigneten Fraßpflanzen im Gebiet.
Weichtiere				
Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>) RL SH 1	ja (WIESE 1991, www.mollbase.de , BfN 2004a, BRINKMANN 2007a, LANU 2010)	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Zierliche Tellerschnecke (<i>Anisus vorticulus</i>) RL SH 1	nein (WIESE 1991, BfN 2004, BRINKMANN 2007b)	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Blütenpflanzen				
Froschkraut (<i>Luronium natans</i>) RL SH 1	nein (BIA 2007)	nein	nein	Außerhalb Verbreitungsgebiet, Standortansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>) RL SH 1	nein (BIA 2007)	nein	nein	Außerhalb Verbreitungsgebiet, Standortansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Schierlings-Wasserfenchel (<i>Oenanthe conioides</i>) RL SH 1	nein (BOTANISCHER VEREIN ZU HAMBURG E. V. 2004)	nein	nein	Außerhalb Verbreitungsgebiet, Standortansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.

6.2 Europäische Vogelarten

Für die Relevanzprüfung der europäischen Vogelarten wurden folgende Daten ausgewertet und zugrunde gelegt:

- 2. Brutvogelatlas (KOOP, B. & R. K. BERNDT 2014),
- Verbreitungsdarstellungen in MLUR (2010),
- Verbreitungsdarstellungen in OAG-SH/HH (2006),
- Verbreitungsdarstellungen in LANU (2008).

Als Rastvogel-Gebiet ist für den Vorhabenbereich mit angrenzenden Flächen keine erkennbare artenschutzrelevante Bedeutung als Ruhestätte oder während der Überwinterungs-, Wanderungs- und Mauserzeit landesweit bedeutender Rastbestände abzuleiten. Auf eine Auswertung von Rastvogelarten wurde daher verzichtet.

Tab. 2: Relevanzprüfung der europäischen Vogelarten (Brutvögel)

Als relevant identifizierte Arten sind farbig hinterlegt

Nachweis (ja) = Feststellung während der Ortsbegehung oder Nachweis aus der Datenabfrage bzw. in der Literatur für die TK 25 Nr. 2023 belegt.

potenzielle Vorkommen (ja) = Aufgrund der Verbreitung der Art und geeigneter Habitatstrukturen sind Vorkommen im Bereich der Wirkungen des Vorhabens mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit möglich.

Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich = (ja) Artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen/Gefährdungen durch das Vorhaben sind möglich.

Art	Nachweis	potenzielle Vorkommen	Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
Einzelarten (gemäß LBV-SH 2016)				
Ohrentaucher (<i>Podiceps auritus</i>) RL SH 1	nein	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>) RL SH V	nein	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Eissturmvogel (<i>Fulmarus glacialis</i>) RL SH R	nein	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Basstölpel (<i>Morus bassanus</i>) RL SH R	nein	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.

Art	Nachweis	potenzielle Vorkommen	Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) RL SH 1	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) RL SH 2	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Löffler (<i>Platalea leucorodia</i>) RL SH R	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Nonnengans (<i>Branta leucopsis</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Rostgans (<i>Tadorna ferruginea</i>) RL SH nicht bewertet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Bergente (<i>Aythya marila</i>) RL SH 1	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) RL SH 1	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) RL SH V	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>) RL SH 2	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) RL SH 2	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.

Art	Nachweis	potenzielle Vorkommen	Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Birkhuhn (<i>Tetrao tetrix</i>) RL SH 1	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) RL SH 3	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>) RL SH 3	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) RL SH 1	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Kranich (<i>Grus grus</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Stelzenläufer (<i>Himantopus himantopus</i>) RL SH nicht bewertet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>) RL SH 2	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Seeregenvpfeifer (<i>Charadrius alexandrinus</i>) RL SH 1	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) RL SH 3	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>) RL SH 1	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>) RL SH 1	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) RL SH 2	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) RL SH 2	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.

Art	Nachweis	potenzielle Vorkommen	Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) RL SH V	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>) RL SH V	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>) RL SH R	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Steinwälzer (<i>Arenaria interpres</i>) RL SH 1	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Schwarzkopfmöwe (<i>Larus melanocephalus</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>) RL SH V	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Heringsmöwe (<i>Larus fuscus</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Mantelmöwe (<i>Larus marinus</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Dreizehenmöwe (<i>Rissa tridactyla</i>) RL SH R	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Lachseeschwalbe (<i>Sterna nilotica</i>) RL SH 1	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Brandseeschwalbe (<i>Sterna sandvicensis</i>) RL SH 1	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Flusseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Küstenseeschwalbe (<i>Sterna paradisaea</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.

Art	Nachweis	potenzielle Vorkommen	Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
Zwergseeschwalbe (<i>Sterna albifrons</i>) RL SH 2	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>) RL SH 1	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Weißflügel-Seeschwalbe (<i>Chlidonias leucopterus</i>) RL SH nicht bewertet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Trottellumme (<i>Uria aalge</i>) RL SH R	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Tordalk (<i>Alca torda</i>) RL SH R	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Uhu (<i>Bubo bubo</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Steinkauz (<i>Athene noctua</i>) RL SH 2	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>) RL SH 2	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>) RL SH 1	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Mauersegler (<i>Apus apus</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Bienenfresser (<i>Merops apiaster</i>) RL SH nicht bewertet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) RL SH 1	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.

Art	Nachweis	potenzielle Vorkommen	Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Haubenlerche (<i>Galerida cristata</i>) RL SH 1	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) RL SH 3	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) RL SH 3	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	ja, Nahrungshabitat	nein	Keine geeigneten Bruthabitate.
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	ja, Nahrungshabitat	nein	Keine geeigneten Bruthabitate.
Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>) RL SH 1	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Gelbkopfschafstelze (<i>Motacilla flavissima</i>) RL SH R	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Trauerbachstelze (<i>Motacilla yarrellii</i>) RL SH R	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) RL SH 3	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>) RL SH 1	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>) RL SH 3	nein	nein	nein	Außerhalb Verbreitungsgebiet.
Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>) RL SH 1	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.

Art	Nachweis	potenzielle Vorkommen	Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>) RL SH 1	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>) RL SH 3	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>) RL SH 3	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) RL SH V	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) RL SH 1	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Dohle (<i>Corvus monedula</i>) RL SH V	nein	ja	nein	Merkmale des Vorhabens nicht für Beeinträchtigungen geeignet.
Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	ja	nein	Merkmale des Vorhabens nicht für Beeinträchtigungen geeignet.
Nebelkrähe (<i>Corvus cornix</i>) RL SH 1	nein	nein	nein	Außerhalb Verbreitungsgebiet.
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>) RL SH nicht gefährdet	nein	nein	nein	Merkmale des Vorhabens nicht für Beeinträchtigungen geeignet.
Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>) RL SH 2	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Grauwammer (<i>Emberiza calandra</i>) RL SH 3	nein	nein	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Artengilden (gemäß LBV-SH 2016)				
Gilde der Brutvögel der Meeresküsten	nein	nein	nein	Außerhalb Verbreitungsgebiet.
Gilde der Brutvögel der Gehölze und Wälder	nein	ja, z. B. Amsel, Elster, Mönchsgasmücke, Rabenkrähe	ja	
Gilde der Brutvögel der Gewässer und Ufer	nein	ja	nein	Habitatsprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.

Art	Nachweis	potenzielle Vorkommen	Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
Gilde der Brutvögel der Moore und Heiden	nein	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Gilde der Brutvögel der Röhrichte, Staudenfluren und Sümpfe	nein	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Gilde der Brutvögel der Offenbodenbereiche und Ruderalfluren	nein	ja, z. B. Rotkehlchen, Zaunkönig	nein	Fläche bereits stark vorbelastet
Gilde der Brutvögel der Äcker und Grünländer	nein	nein	nein	Habitatansprüche sind im Vorhabenbereich nicht erfüllt.
Gilde der Brutvögel der Gebäude und Bauwerke	nein	ja, z. B. Bachstelze, Hausrotschwanz, Haussperling	nein	Merkmale des Vorhabens nicht für Beeinträchtigungen geeignet.